



# Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



## MANAGEMENTPLAN Maßnahmenteil für das Natura 2000-Gebiet



„Galgenberg und Schutterquelle“

7132-372

Stand: 04.12.2012

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.01.2013. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Der Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Managementplan – Maßnahmenteil

Managementplan – Fachgrundlagenteil.

Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Fachgrundlagenteil entnommen werden.

## Impressum



### **Regierung von Oberbayern Sachgebiet Naturschutz**

Maximilianstr. 39, 80538 München

Tel.: 089 / 2176 – 2599; Mail: [elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de](mailto:elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de)

Ansprechpartner: Elmar Wenisch



### **Fachbeitrag Offenland**

Büro ifanos-Natur & Landschaft

c/o Renate Zimmermann, Eberhardshofstr. 16, 90429 Nürnberg

Tel. 0911 / 2645628; Mail: [r.zimmermann@ifanos.de](mailto:r.zimmermann@ifanos.de)

Kartierungen: Renate Zimmermann

Karten: Dr. Hagen Fischer



### **Fachbeitrag Wald**

#### **Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg**

Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg

Tel.: 08092 / 23294-16; Mail: [katja.kneer@alf-eb.bayern.de](mailto:katja.kneer@alf-eb.bayern.de)

Bearbeitung: Katja Kneer

Karten: Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising  
Sachgebiet GIS, Fernerkundung

### **Herausgeber und verantwortlich für den Waldteil**

#### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt**

Residenzplatz 12, 85072 Eichstätt (Bereich Forsten)

Ansprechpartnerin: Elisabeth Wender

Tel.: 08421 / 6007 - 840

E-mail: [poststelle@aelf-in.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-in.bayern.de)

### **Fachbeiträge Fauna**

**Gelbbauchunke:** Katja Kneer  
AELF Ebersberg

**Kammolch:** Frank Gnoth-Austen, München



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Stand Dezember 2012

## **Inhalt**

Präambel.....	1
1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte .....	2
2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung) .....	2
2.1 Grundlagen.....	2
2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen.....	3
2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	3
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	3
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	9
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten .....	12
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele .....	12
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung .....	13
4.1 Bisherige Maßnahmen .....	14
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	14
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen.....	14
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen .....	14
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten .....	19
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte.....	20
4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden .....	20
4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte .....	20
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation .....	20
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000) .....	20

## **Karten**

Karte 1: Übersichtskarte .....	22
Karte 2: Bestand und Bewertung .....	22
Karte 3: Maßnahmen.....	22

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Schutterquelle (Foto: R. Zimmermann)

Abb. 2: LRT 6210 Kalkmagerrasen mit Kalkfelsen (Foto: R. Zimmermann)

Abb. 3: FFH-Gebiet 7132-372 „Galgenberg und Schutterquelle“ (Foto: R. Zimmermann)

Abb. 4: LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Foto: K. Kneer, AELF Ebersberg)

## Verwendete Abkürzungen

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (92/43 EWG)
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 4.8.20002 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp des Anhanges I der FFH-RL
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
MPI	Managementplan
RKT	Regionales (NATURA 2000)-Kartierteam
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
TF	Teilfläche mit Nummer

## Managementplan – Maßnahmenteil

### Präambel

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Das Gebiet "Galgenberg und Schutterquelle" (7132-372) ist ein wichtiger Trittstein im Natura 2000-Netz und gehört im Verbund mit den umliegenden FFH-Gebieten "Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal" (7132-371) und "Buchenwälder auf der Albhochfläche" (7132-373) zu den wertvollen Naturschätzen der südlichen Frankenalb. Das Gebiet ist durch die Jahrhunderte hinweg andauernde bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt worden. Mit der Meldung wurden ökologische Qualität und Bedeutung offensichtlich.

**Auswahl und Meldung im Jahr 2004 waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich.** Die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstige Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen **guten Erhaltungszustand** für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

**Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.** Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

**Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprechen (§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, **denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

## 1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Absprachen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) und dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMLF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet "Galgenberg und Schutterquelle" bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde beauftragte das Büro ifanos – Natur & Landschaft mit den Grundlagenarbeiten zur *Erstellung* des Managementplans. Der Fachbeitrag Wald wurde vom Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg (Bereich Forsten, Regionales Kartierteam Natura 2000) erstellt und in den vorliegenden Managementplan eingearbeitet.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet "Galgenberg und Schutterquelle" ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an einem „Runden Tische“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wurden die Eigentümer bzw. Rechtler/Nutzer persönlich sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Es fanden folgende Veranstaltungen und Gespräche statt:

- Auftaktveranstaltung, 18. Juni 2012, Rathaus Wellheim
- Runder Tisch, 22. November 2012, Rathaus Wellheim

## 2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

### 2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Galgenberg und Schutterquelle“ (7132-372) mit ca. 12 ha umfasst die zwischen Wellheim und Aicha liegende Kuppe des Galgenberges. An seinem Fuß im Nordwesten entspringt die Quelle der Schutter. Das Gebiet ist gleichzeitig Teil des Naturparks Altmühltal. Das FFH-Gebiet 7132-371 „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“ liegt in unmittelbarer Nähe zum beschriebenen FFH-Gebiet und gewährleistet so eine Vernetzung von Lebensräumen für Pflanzen und Tierarten. Weiterhin ist das FFH-Gebiet 7132-373 „Buchenwälder auf der Albhochfläche“ als Trittstein für Tier- und Pflanzenarten in näherer Umgebung vorhanden.

Der Galgenberg liegt im Wellheimer Trockental im Naturraum südliche Frankenalb und erhebt sich mit ca. 50 Höhenmetern aus dem umliegenden Talgrund. Er verdankt seine Entstehung der Urdonau, die einst durch das Wellheimer Tal floss. Sie umfloss den Berg aus widerstandsfähigem Kalk- und Dolomitgestein des Weißen Jura zunächst in einer weiten Schlinge. Durch Erosion an den Prallhängen wurde diese Schlinge schließlich abgeschnitten und der Galgenberg blieb als sogenannter Umlaufberg mitten im Tal stehen. Während der Rißeiszeit (vor ca. 200.000 Jahren) verlagerte sich dann die Donau und das Wellheimer Tal liegt seitdem – bis auf das am Galgenberg entspringende Flüsschen Schutter – trocken.

Der Talgrund um den Galgenberg wird landwirtschaftlich genutzt und enthält die Ortschaften Wellheim und Aicha. Die umliegenden steilen Einhänge des Wellheimer Trockentals sind überwiegend bewaldet und teilweise mit markanten Felsformationen aus Dolomitgestein durchsetzt; stellenweise finden sich auch aufgelassene Schafhutungen.

Der **Galgenberg** selber ist ein langgezogener Rücken, dessen Kuppe und Nordost-Flanke bewaldet ist. Am Südwesthang finden sich durch Schafbeweidung entstandene offene, mitt-

lerweile z.T. auch verbuschte Flächen mit Kalkmagerrasen, die immer wieder mit Felsen durchsetzt sind.

Die als Naturdenkmal ausgewiesene **Schutterquelle** am Fuße des Berges ist eine aus größerer Tiefe kommende +/- stark schüttende Karstquelle, die seit Mitte des letzten Jahrhunderts mit Betonwänden gefasst war. Sie wurde im Jahr 2008 renaturiert (Auskunft Gemeinde Wellheim), d.h. die Betonwände wurden abgetragen und die Quelltöpfe wieder freigelegt.

Der Galgenberg ist ein **wichtiger Trittstein im Natura 2000 – Netz** und ein **bedeutendes Element im Verbundsystem** mit den umliegenden FFH-Gebieten "Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal" und "Buchenwälder auf der Albhochfläche". Ein Mosaik aus selten gewordenen Vegetationselementen von naturnahen **Kalkmagerrasen** und **Kalk-Felsgesellschaften**, Beständen von **Waldmeister-Buchenwald**, **Orchideen-Kalk-Buchenwald**, **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald** in naturnaher Bestandsstruktur und Baumartenzusammensetzung und die stark schüttenden Schutterquelle prägen das Gebiet.

### 2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Die Offenlandbereiche des Gebietes wurden traditionell als Schafhaltung genutzt. Wie auf alten Luftbildern zu erkennen ist, waren diese Flächen ursprünglich größer als im aktuellen Zustand. Seit ca. 12 Jahren liegen die Flächen brach, da laut Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Eichstätt kein Schäfer mehr für die Nutzung zu gewinnen war. Dadurch sind Teilbereiche bereits in flächige Gebüsche bzw. Vorwaldstadien übergegangen.

Der Waldteil des FFH-Gebiets ist durch die forstliche Nutzung in seiner heutigen Ausstattung geprägt worden. Die Stockausschläge v.a. der Hainbuche lassen vermuten, dass hier die Mittelwaldbewirtschaftung in früherer Zeit eine größere Rolle gespielt hat. Heute werden die Bestände eher extensiv genutzt. Auf einer Teilfläche von ca. 4 ha besteht eine Nutzung durch eine Rechtlergemeinschaft und eine weitere kleine Teilfläche des Waldes im FFH-Gebiet ist Privatwald.

Auf der Kuppe des Galgenberges liegt im Nordwesten - außerhalb des FFH-Gebietes - das Naturfreundehaus mit Restaurant, Biergarten und Freiflächen zur Freizeitnutzung. Die umliegenden Biotopflächen in der darunter liegenden Hangzone sind von einigen Trampelpfaden durchzogen; an einigen Stellen stehen alte Bänke; am Oberhang findet sich eine kleine Feuerstelle. Insgesamt scheint der Hang aber nicht sehr stark von Besuchern frequentiert zu sein, aktuell geht davon keine erhebliche Beeinträchtigung aus.

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Ein Lebensraumtyp (LRT) wird von charakteristischen Pflanzen- und Tiergesellschaften geprägt, die von den jeweiligen standörtlichen Gegebenheiten (v.a. Boden- und Klimaverhältnissen) abhängig sind.

Im Anhang I der FFH-RL sind die Lebensraumtypen aufgelistet, die „von gemeinschaftlichem Interesse“ in der Europäischen Gemeinschaft sind. Als „prioritär“ werden die Lebensraumtypen bezeichnet, die vom Verschwinden bedroht sind und für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung eine besondere Verantwortung zukommt; sie sind mit einem Sternchen (\*) hinter der EU-Code-Nummer gekennzeichnet.

Im Folgenden sind die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie des Standarddatenbogens (SDB) und diejenigen, die ohne aktuelle SDB-Nennung nachgewiesen wurden, aufgeführt.

Code	Name des Lebensraumtyps nach FFH-Richtlinie, Anhang I	Kurzname des Lebensraumtyps
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Nährstoffreiche Stillgewässer
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen (Alyso-Sedion albi)	Kalkpionierasen
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	Kalkmagerrasen
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Kalktuffquellen
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwälder
9150	Mitteleuroäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	Orchideen-Buchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf wechselltrockenen Böden

**Tab. 1:** Die Lebensraumtypen und ihre Bezeichnungen. Gegenübergestellt sind der jeweilige Name des Lebensraumtyps, so wie er im Anhang I der FFH-Richtlinie angegeben ist, und der Kurzname, der aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text verwendet wird. (\* = prioritärer LRT)

### **Im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführte Lebensraumtypen - Übersicht**

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
6210	Kalkmagerrasen	1,76	15,3	5	10	83	7
7220*	Kalktuffquellen	0	0	0	-	-	-
	Sonstige Offenlandflächen inkl. der Nicht-SDB-LRT der Tab. 2	1,69	14,7				
	<b>Summe Offenland</b>	<b>3,45</b>	<b>30</b>				
9130	Waldmeister-Buchenwälder	2,29	19,9	1		100	
9150	Orchideen-Buchenwälder	1,33	11,5	1			100
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf wechselltrockenen Böden	2,33	20,2	1			100
	Sonstige Waldflächen	2,12	18,4				
	<b>Summe Wald</b>	<b>8,07</b>	<b>70</b>				
	<b>Summe Gesamt</b>	<b>11,52</b>	<b>100</b>				

**Tab. 2:** Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standarddatenbogen (SDB) enthalten sind (\* = prioritärer LRT); Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Der auf dem Standarddatenbogen genannte Lebensraumtyp **Kalktuffquelle** wurde nicht nachgewiesen.

Anmerkung zur Bewertung der Wald-LRT:

Die unterschiedlichen LRT wurden jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst, deren Bewertung durch qualifizierte Begänge erfolgte. Durch diese Methodik wird der Erhal-



tungszustand hergeleitet. Flächen-Anteile der einzelnen Bewertungsstufen für die Wald-LRT sind auf diesem Wege jedoch nicht zu ermitteln, so dass hier der Gesamtwert mit dem Anteil 100% angesetzt wird.

### Nicht im SDB aufgeführte Lebensraumtypen - Übersicht

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	0,009	0,1	1			100
6110*	Kalkpioniergras	0,086	0,7	3	72	28	
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,073	0,6	2	85	15	
	<b>Summe Offenland</b>	<b>0,169</b>	<b>1,4</b>				

**Tab. 3:** Nachrichtlich: Nicht im SDB aufgeführte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (\* = prioritärer LRT); Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

### Im (SDB) aufgeführte Lebensraumtypen - Beschreibung

#### LRT 6210 Kalkmagerrasen



**Abb. 5:** Kalkmagerrasen mit eingelagerten Felsen (Foto: R. Zimmermann)

Am mäßig steilen bis steilen Südwesthang des Galgenberges finden sich die ehemals durch Schafbeweidung genutzten Kalkmagerrasen. Es herrschen leicht versauerte, oft relativ grasreiche Trespenrasen mit Beimischung von Schafschwingel, Steppen-Lieschgras, Schillergras und Echtem Wiesenhafer vor. Häufige typische Krautarten sind z.B. Sonnenröschen, Karthäusernelke, Edelgamander, Hügel-Meier und Großer Ehrenpreis. An einigen Stellen ist auch die Küchenschelle anzutreffen. Dazu kommen in unterschiedlichem Umfang Saumarten wie Bunte Kronwicke, Rispen-Flockenblume, Skabiosen-Flockenblume, Kleiner Odermennig, Echtes

Labkraut, Hügel-Erdbeere, Sichel-Schneckenklee, Aufrechter Ziest und Fiederzwenke. In einigen Teilbereichen sind die Saumarten bereits vorherrschend und die typischen Magerrasenarten treten zurück.

In flachgründigen Bereichen im Umfeld von und verzahnt mit Felsen sind auch niedrigwüchsige, sehr krautreiche, z.T. lückige Kalkmagerrasen ausgebildet, die zu den Kalkpioniergras (LRT 6110\*) überleiten. Neben einem höheren Anteil an Schafschwingel kommen hier als typische Krautarten z.B. Wohlriechender Schöterich, Berggamander, Tauben-Skabiose und Feldbeifuß hinzu, in einigen Bereichen auch große Bestände der ästigen Graslinie.

Seit ca. 12 Jahren hat keine Beweidung der Flächen mehr stattgefunden. Entsprechend sind deutliche Anzeichen von Versauung, Verbrachung und Verbuschung zu erkennen, die bei ungehinderter Fortwirkung eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen: Zunahme von Grä-

ern und Stauden auf Kosten niedrigwüchsiger Kräuter, Aufkommen von Gehölzen. Trotzdem sind die Kalkmagerrasen überwiegend noch in einem guten Erhaltungszustand. Kleinflächig ist in flachgründigen Bereichen im Umfeld von anstehenden Felsen sogar ein hervorragender Erhaltungszustand anzutreffen. Gleichzeitig kommen kleinere Bereiche vor, die bereits stark von Gräsern geprägt und relativ artenarm sind und somit nur noch einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand aufweisen.

In den Magerrasen und in den eingelagerten felsigen Bereichen stocken immer wieder Einzelgehölze und Gehölzgruppen (Schlehe, Hasel, Hartriegel, Liguster, Eiche u.a.), zerstreut kommt Wacholder vor. Treten die Gehölze gehäuft auf, wirken sie beeinträchtigend.

### **LRT 7220\* Kalktuffquellen**

Die Schutterquelle kann aktuell nicht als LRT „Kalktuffquelle“ angesprochen werden. Zwar finden sich im Bereich der Quellaustritte punktuell kleine Bestände des für Tuffbildung verantwortlichen Starknervmooses, jedoch sind bisher keine typischen Versinterungen ausgebildet und auch in Zukunft aufgrund der lokalen Bedingungen (Nutzungsdruck) kaum zu erwarten. Zwischen Feldweg und Quelltopf sind treppenförmig in vier Stufen große Kalksteinblöcke angebracht. Auch die kleine Grünfläche im östlichen Anschluss an den Biotop ist gemäht und quaderförmige Kalksteinblöcke sowie eine Bank laden zum Rasten ein. Der Quelltopf wird daher gerne zur Erfrischung von Mensch und Tier (Hundetränke) genutzt, so dass die für Karstquellen typische Entwicklung von Kalktuff trotz des prinzipiell vorhandenen Potenzials hier wenig Chance hat. Eine Entwicklung des Lebensraumtyps wäre nur durch massive Absperrmaßnahmen und Verbote möglich.

### **LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

Waldmeister-Buchenwälder (auch naturnahe Bestände) können z.T. enorme Wuchsleistungen und große Schafthöhen erreichen. Die Verjüngung erfolgt trupp- bis gruppenweise unter Schirm. Bei lockerer Schirmstellung verjüngt sich die Buche vorzeitig und flächig. An anspruchsvolleren Laubbaumarten sind Bergahorn, Esche und andere Edellaubbäume beigemischt. Die Edellaubbäume können als „Halbpioniere“ in frühen Bestandesphasen, auf Rutschhängen oder auf blockigen Standorten höhere Bestockungsanteile erzielen.



**Abb. 6:** LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald  
(Foto: K. Kneer, AELF Ebersberg)

Der LRT stockt im Bearbeitungsgebiet mit 2,3 ha auf einer zusammenhängenden Teilfläche. Im südlichen Bereich steht der Waldmeister-Buchenwald im Übergangsbereich in enger Verzahnung mit dem Orchideen-Kalk-Buchenwald.

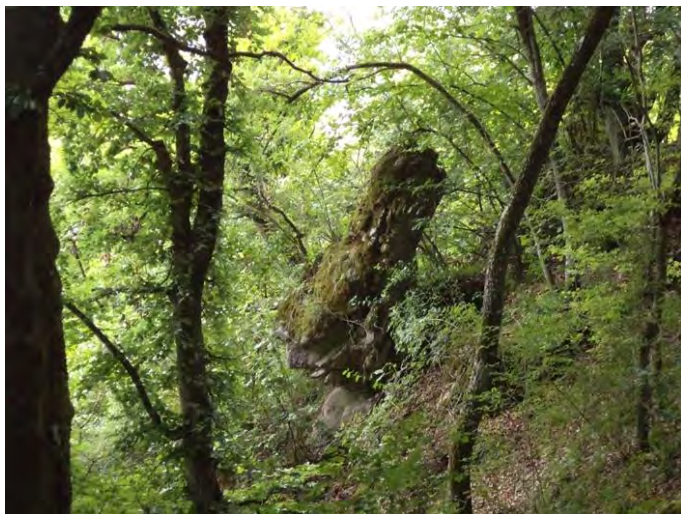
Der LRT 9130 im FFH-Gebiet weist nur eine geringe Anzahl von Entwicklungsstadien, Totholz und Biotopbäumen auf.

**Der Erhaltungszustand des 9130 Waldmeister-Buchenwalds im FFH-Gebiet „Galgenberg und Schutterquelle“ ist noch mit „gut“ (B-) zu bewerten.**



### LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)

Die Vorkommen des Orchideen-Kalk-Buchenwalds sind oft auf flachgründigen Kalkverwitterungsböden trocken - warmer Standorte beschränkt. Dieser Waldtyp ist vor allem durch den schlechten Wuchs und den schlechten Qualitäten der Buchen zu erkennen.



**Abb. 7:** LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald  
(Foto: K. Kneer, AELF Ebersberg)

kann dieser Lebensraumtyp aufgrund der geringen Flächenausdehnung nicht diejenigen Strukturen aufweisen, die ein LRT mit größerer Flächenausdehnung aufweisen würde.

**Der Erhaltungszustand des 9150 Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwalds im FFH-Gebiet wird mit „mittel – schlecht“ (C) bewertet.**

In der Krautschicht befinden sich oft wärme- und kalkliebende, zum Teil seltene und gefährdete Pflanzenarten, darunter viele Orchideenarten. Dies sind Spezialisten, die sich auf diesen extremen Standorten angepasst haben.

Der LRT 9150 stockt im Gebiet auf einer schlauchartig zusammenhängenden Teilfläche von 1,3 ha. Er kommt ausschließlich am südlichen Hang in enger Verzahnung mit dem LRT 9130 und dem Offenland-Teil des FFH-Gebiets vor.

V.a. aufgrund der geringen Anzahl an Totholz, Biotopbäumen und Entwicklungsstadien muss der LRT mit C bewertet werden. Im Allgemeinen

### LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald kommt natürlicherweise auf stärker tonig-lehmigen und wechsellackenen Böden in meist wärmebegünstigten Lagen vor. Zumeist dort wo die Buche durch bestimmte Standortseigenschaften eine verminderte Konkurrenzkraft gegenüber der Eiche oder der Hainbuche hat. Der LRT zählt neben den Hartholzauenwäldern zu den holzarten- und strukturreichsten Wäldern in Bayern. Die Krautschicht ist meist sehr artenreich. Es kommt eine Vielzahl an seltenen Gehölzarten vor. Die Entstehung lässt sich



**Abb. 8:** LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald  
(Foto: K. Kneer, AELF Ebersberg)

oftmals durch Mittel- oder Niederwaldbewirtschaftung erklären.

Bei dem LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald handelt es sich vermutlich um Stockausschlagswald (mdl. Mitt. E. Wender). Als Besonderheit ist hier der hohe Anteil an Hainbuche zu erwähnen, der sich wohl durch die frühere Nutzungsform erklären lässt.

Der LRT kommt mit 2,3 ha auf einer zusammenhängenden Teilfläche im Bearbeitungsgebiet vor. Er ist ausschließlich im nordwestlichen Bereich des FFH-Gebiets beim Naturfreundehaus vorhanden. Auf der Fläche sind größere Anteile von

Waldkiefer enthalten. Dies führt zu einer schlechteren Bewertung des Erhaltungszustands des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwalds..

**Der 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchen-wald innerhalb des FFH-Gebiets „Galgenberg und Schutterquelle“ wird mit „mittel – schlecht“ (C+) bewertet.**

### ***Nicht im (SDB) aufgeführte Lebensraumtypen - Beschreibung***

#### **LRT 6110\* Kalkpionierasen und LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation**



**Abb. 9:** Kalkpionierasen  
(Foto: R. Zimmermann)



**Abb. 10:** Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation  
(Foto: R. Zimmermann)

Die oben beschriebenen Kalkmagerrasen sind regelmäßig mit Felsen durchsetzt. Sie reichen von immer wieder eingelagerten kleinen Felskuppen bis zu markanten, mehrere Meter aufragenden, zerklüfteten Felsformationen und beherbergen typische Kalkpionierasen und Felsspaltenvegetation. Artenreichtum und Ausprägung der Bestände variiert in Abhängigkeit von der Größe der Felsbildungen. In den am besten ausgebildeten Bereichen ist offener Fels mit Moosen und Flechten eng verzahnt mit relativ artenreicher Felskopf-Vegetation. Typische Arten sind dort Weiße Fetthenne, Mauerpfeffer, Feldsteinquendel, Feld-Beifuß, Thymian, Schafschwingel, Berggamander und Wohlriechender Schöterich. Vereinzelt findet sich auch sprossende Felsennelke, Wimperlgras und Hügel-Vergissmeinnicht. In den Felsspalten sind als charakteristische Arten Mauerraute und Brauner Streifenfarn anzutreffen. In Abhängigkeit von der Größe der Felsbildungen variieren die Bestände zwischen einem guten und – mehrheitlich – hervorragenden Erhaltungszustand. Bereichsweise sind sie jedoch durch das Aufkommen von Gehölzen und damit einhergehende Beschattung beeinträchtigt.



## LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer



**Abb. 11:** Nährstoffreiches Stillgewässer  
(Foto: R. Zimmermann)

Am Fuß des Galgenberges entspringt im Nordwesten die vor ca. 5 Jahren renaturierte Quelle der Schutter. Sie besteht aus einem flachen Quelltopf mit einem von Norden zufließenden und nach Süden abfließenden Graben. Am Ost- rand des Quelltopfes sind mehrere Quellaustritte erkennbar. Der Quell- topf ist aktuell aufgrund der Nähr- stoffzufuhr durch den zufließenden Graben (Johannisgraben) als nähr- stoffreiches Stillgewässer einzustufen. Er hat einen steinigen Grund, der nach Norden und Süden zu den anschließenden Gräben hin z.T. auch schlammig ist. Im klaren Was- ser wachsen fleckenweise das in Bayern gefährdete Dichte Laich-

kraut und der Schmalblättrige Merk, an den Rändern finden sich einzelne Binsenhorste (Flat- terbinse und Blaugrüne Binse). Im Norden des Tümpels kommen im Bereich des einmün- denden Grabens auch Wasserlinse und Wasserpest vor.

Das Kleingewässer und sein Umfeld werden recht intensiv als Rastplatz von Erholungssu- chenden genutzt. Beeinträchtigend kommt der Nährstoffeintrag durch den aus der nördlich gelegenen Ackerlandschaft einmündenden Johannisgraben hinzu.

### 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Anhang II der FFH-RL sind die Pflanzen- und Tierarten aufgelistet, die „von gemeinschaft- lichem Interesse“ in der Europäischen Gemeinschaft sind.

Als „prioritär“ werden die Arten bezeichnet, die vom Verschwinden bedroht sind und für de- ren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung eine besondere Ver- antwortung zukommt; sie sind mit einem Sternchen (\*) hinter der EU-Code-Nummer gekenn- zeichnet.

FFH- Code	Art	Anzahl der Teil- populationen	Erhaltungszustand			
			Habitat	Population	Beein- träch- tigungen	Gesamt
1166	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	0	C	C	B	C
1193	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	0	-	-	-	-

**Tab. 4:** Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind; Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Die Arten Kammolch (*Triturus cristatus*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) konnten aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Im FFH-Gebiet herrschen für die Arten un- günstige Habitatbedingungen und Beeinträchtigungen. Der Kammolch wird für das FFH- Gebiet „Galgenberg und Schutterquelle“ als „verschollen“ (C) eingestuft. Die Gelbbauchunke soll aus dem SDB gestrichen werden und wird daher nicht bewertet.

## 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

### Verbreitung - Habitatansprüche - Gefährdung

Die Art ist zwar in Bayern prinzipiell noch weit verbreitet, aber in vielen Fällen handelt es sich dabei um stark verinselte, nicht mehr miteinander in Kontakt stehende Vorkommen, die obendrein oft klein sind. Aus diesem Grund ist der Kammolch in der Bayerischen Roten Liste (LfU 2003) als stark gefährdet gelistet und außerdem in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt („Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“). Einer der Gründe für die Gefährdung der Art ist sicherlich in den Ansprüchen an ihre Laichhabitate zu sehen. Diese beste-



Abb. 12: Kammolch (*Triturus cristatus*)  
(Foto: LWF)

hen idealerweise aus mäßig tiefen, pflanzenreichen und ausreichend besonnten Stillgewässern (Weihern, Tümpeln, Altwassern und ähnlichen Biotopen). Dort halten sich die Tiere – zumindest die Larvenstadien – gern im Freiwasser auf. Das macht sie natürlich besonders angreifbar für Fressfeinde, vor allem für Fische. Gewässer mit den geschilderten Strukturmerkmalen ohne Fischbesatz gibt es heute kaum mehr.

Über die Vorlieben, den Landlebensraum betreffend, ist weniger bekannt (THIESMEIER & KUPFER 2009). In der Regel ist der Kammolch in Waldnähe zu finden, sehr dichte geschlossene Bestände scheint er aber offensichtlich zu meiden. Insgesamt sind etwa strukturreiche Mischwälder mit einem reichen Angebot an Totholz, Wurzeltellern und einer leicht grabbaren Boden- und Laubschicht als optimal zu bewerten, doch kommt der Kammolch durchaus auch in Offenlandbereichen vor.

Die Dauer des Aufenthaltes von adulten Tieren im Laichgewässer ist unter allen heimischen Molcharten am längsten, sie erstreckt sich im Durchschnitt über fünf Monate (MEYER 2004). Die Auswanderung setzt meist im März/April ein, die Tiere verlassen das Gewässer dann in den Hochsommermonaten. In der Regel entfernen sich Kammmolche nicht allzu weit vom Laichgewässer, einzelne Tiere können aber durchaus Distanzen von mehr als 1.000 m bewältigen (KUPFER 1998).

Für das Untersuchungsgebiet und die unmittelbare Umgebung liegen z.T. jüngere Sekundärdaten vor, die aktuell aber nicht bestätigt werden konnten. Falls die Art hier noch vorkommen sollte, so sind allenfalls Einzelindividuen zu erwarten, für die im Gebiet überdies keine adäquaten Fortpflanzungsmöglichkeiten vorhanden sind.

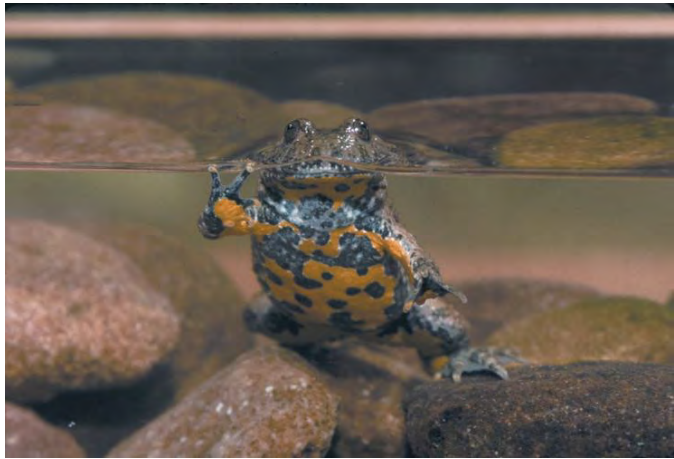
Der Kammolch ist nach der Kenntnis, wie sie sich nach Abschluss der Untersuchung darstellt, im FFH-Gebiet 7132-372 als „verschollen“ zu betrachten. Falls die Art hier noch vorkommen sollte, ist der Bestand sicherlich sehr klein, eine erfolgreiche Reproduktion ist derzeit nicht zu erwarten. Aufgrund der vorliegenden Sekundärdaten und der vorhandenen habituellen Ausstattung ist zudem davon auszugehen, dass die Art hier nur sporadisch vorkommt und auch kein geeignetes Laichgewässer vorhanden ist.

**Der Erhaltungszustand des Kammolchs wird mit „mittel – schlecht“ (C) bewertet.**

### 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Die Gelbbauchunke konnte aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Diesbezüglich sind auch historisch keine Nachweise belegt und es ist davon auszugehen, dass die Art auch früher im Gebiet nie oder nur sehr selten auftrat. **Es erfolgt daher weder eine Bewertung noch eine Maßnahmenplanung für die Art.**

**Die Gelbbauchunke soll bei der Fortschreibung des Managementplans aus dem SDB gestrichen werden.**



**Abb. 13:** Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)  
(Foto: LWF)



### 2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im FFH-Gebiet „Galgenberg und Schutterquelle“ sind zwar kein LRT und damit nicht unmittelbar Gegenstand der FFH-Richtlinie, aber gesetzlich geschützte Biotope gemäß §30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG (s. Abb. 1450002.2.54000300). Diese Biotope müssen bei der Umsetzung auf etwaige Zielkonflikte hin überprüft werden. Im vorliegenden Gebiet liegen keine Zielkonflikte vor. Differenzierte Aussagen zu den sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen sind nicht Inhalt des FFH-Managementplans.

Im FFH-Gebiet kommen folgende nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotoptypen vor:

- Magerrasen (basenreich)
- Felsheiden
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte
- Wärmeliebende Säume
- Quellbereiche
- Natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer
- Röhrichte und Großseggenriede



**Abb. 14:** Übersicht über die nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützten Offenland-Flächen (Quelle Luftbild: Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, <http://www.geodaten.bayern.de>, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562, M: ca. 1:6.000)

### 3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:



1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lebensraumtypen und charakteristischen Artvorkommen <b>am Galgenberg</b> im Wellheimer Trockental mit seinen Kalk-Trockenrasen, naturnahen Waldgesellschaften und der <b>Schutterquelle</b> sowie einer für die Kohärenz des Biotopverbundnetzes zentralen Population des Kammmolchs.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Kalkmagerrasen</b> und Kalk-Felsgesellschaften (naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) prioritär), insbesondere am Südhang des Galgenberges; Erhaltung und Wiederherstellung des nährstoffarmen, weitgehend gehölzfreien Charakters der Magerrasenbestände, auch in ihren nutzungs- bzw. pflegegeprägten Ausbildungsformen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der charakteristischen Artengemeinschaften, u. a. mit Vorkommen wärmeliebender Tagfalterarten wie Rostbinde und Rotem Scheckenfalter.
3.	Erhaltung der stark schüttenden <b>Schutterquelle (Kalktuffquelle)</b> (Cratoneurion), prioritär), insbesondere eines intakten, naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushaltes und der zugrundeliegenden hydrogeologischen Strukturen und Prozesse.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Bestände an <b>Orchideen-Kalk-Buchenwald</b> (Cephalanthero-Fagion), an <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</b> (Galio-Carpinetum) und an <b>Waldmeister-Buchenwald</b> (Asperulo-Fagetum) in naturnaher Bestandsstruktur und Baumartenzusammensetzung, v. a. am Nordhang des Galgenbergs. Erhaltung eines ausreichenden Angebotes an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen.
5.	Erhaltung der Populationen des <b>Kammmolchs</b> und der <b>Gelbbauchunke</b> im Bereich der Schutterquelle und der angrenzenden Gräben; Erhaltung eines unzerschnittenen Lebensraumkomplexes aus - für die Fortpflanzung geeigneten - Laichgewässern und Waldlebensräumen in der Umgebung.

Da die Lebensraumtypen "Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation", "Kalkpioniererrasen" und "Nährstoffreiche Stillgewässer" nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Galgenberg und Schutterquelle“ aufgeführt sind, wurden für diese erst bei der FFH-Kartierung festgestellten Lebensraumtypen aktuell keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als fakultative Maßnahmen anzusehen. Für die nicht vorgefundenen Schutzgüter müssen die Erhaltungsziele entsprechend angepasst werden.

#### 4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.

## 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird zu ca. 70% forstwirtschaftlich genutzt. In den bewaldeten Bereichen wurde das Gebiet dadurch in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Die offenen Flächen am Südwesthang wurden bis vor ca. 12 Jahren als Schafhaltung genutzt. Hier wurden folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP):  
Bis zum Jahr 2001 fand im Rahmen des VNP Schafbeweidung auf den Offenlandflächen statt. In Verbindung mit der Beweidung wurden auch immer wieder Freistellungsmaßnahmen (Gehölzentfernung) durchgeführt.
- Landschaftspflegemaßnahmen nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR):  
Im Jahr 2010 fanden in kleinerem Umfang manuelle Pflegemaßnahmen auf den Offenlandflächen statt.

Bezüglich der Arten Gelbbauchunke und Kammmolch erfolgten im FFH-Gebiet bisher keine Erhaltungsmaßnahmen.

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensräume und Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Lebensraumtypen des Offenlandes sind die Wiedereinführung der (Schaf-)Beweidung und initiale Entbuschungsmaßnahmen essentiell. Dabei sind für die in die Kalkmagerrasen eingelagerten Felspartien mit Kalkpionier- und Felsspaltenvegetation keine eigenständigen Maßnahmen erforderlich. Sie profitieren von den für die Kalkmagerrasen notwendigen Maßnahmen. Bezüglich der Wiedereinführung der Beweidung ist der Galgenberg als ein Element des Verbundsystems ähnlicher Standorte an den Hängen des Wellheimer Trockentales zu sehen. Nur durch die Erstellung eines Beweidungskonzeptes für diesen weiteren Bezugsraum ist eine regelmäßige und nachhaltige Bewirtschaftung realistisch, die für den Erhalt der wertvollen Flächen erforderlich ist.

### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

#### Maßnahmen Offenland

##### LRT 6210 Kalkmagerrasen

Durch die Nutzungsauffassung sind die Offenlandflächen in größeren Bereichen mehr oder weniger stark verbuscht. Einige Verbindungs- und Randzonen sind mittlerweile komplett mit Gehölzen zugewachsen. Um einem weiteren Flächenverlust entgegenzuwirken, müssen die verbliebenen offenen Flächen als initiale Maßnahme weitgehend von Gehölzen freigestellt werden. Anschließend wäre die optimale Lösung eine traditionelle regelmäßige Hüte-/ Triftweide mit Schafen. Der Herde sollten einige Ziegen beigemischt sein, um den Neuaustrieb von Gehölzen so weit wie möglich zu unterbinden. Falls aufgrund der geringen Flächengröße diese Lösung nicht realisierbar ist, käme auch eine mobile Koppelhaltung einer kleineren

Herde von Schafen und/oder Ziegen in Frage. Wichtig wäre dabei aber, dass die Besatzdichte nicht zu hoch und die Standzeit pro Teilfläche nicht zu lang ist.

Da die Wiederaufnahme einer Beweidung wahrscheinlich nur mittelfristig möglich ist (die Suche nach einem Schäfer gestaltet sich sehr schwierig), sollte als kurzfristige Übergangsmaßnahme eine regelmäßige manuelle Pflege der Offenlandflächen durch Mahd mit Balken- oder Schlegelmäher und Entfernung des Mahdgutes erfolgen.

Die oben genannte Gehölzentfernung sollte auf jeden Fall erst erfolgen, wenn die Folgenutzung (Mahd/Beweidung) gesichert ist, da ansonsten ein umso stärkerer Wiederaustrieb der Gehölze zu erwarten ist. Der Wiederaustrieb muss auch während der Folgenutzung regelmäßig kontrolliert und unterbunden werden (Weidepflege), um einen Flächenverlust der Kalkmagerrasen zu vermeiden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind im Einzelnen folgende Maßnahmen vorgesehen:

TF-Nr.*	Maßnahme laut Maßnahmenkarte	Bemerkungen
<b>Notwendige Maßnahmen</b>		
<b>kurzfristig</b>		
1 - 11	Manuelle Pflege / regelmäßige Mahd mit Entfernung des Mahdgutes	So lange keine Beweidung der Kalkmagerrasen sichergestellt ist, sollten die Flächen regelmäßig gemäht (Balken-/Schlegelmäher) und das Mahdgut entfernt werden
8, 9	Entfernung von Gehölzaufwuchs	
3, 6, 7	Entfernung von Gehölzaufwuchs unter Erhalt von Altbäumen und einzelner Wacholder	Weitgehende Entfernung des Gehölzaufwuchses; einzeln stehende knorrige Altbäume (Kiefer, Eiche) und einzelne Wacholderbüsche sind dabei zu erhalten.
<b>mittel- bis langfristig</b>		
1 - 11	Regelmäßige Hüte-/ Triftweide mit Schafen und einigen Ziegen	Ersatz der Mahd durch regelmäßige Hüte-/ Triftweide mit Schafen und einigen Ziegen
1 - 11	alternativ: mobile Koppelhaltung mit Schafen und/oder Ziegen	Falls aufgrund der geringen Flächengröße kein Schäfer für eine Hüte-/Triftweide gefunden werden kann, käme auch eine mobile Koppelhaltung einer kleineren Herde von Schafen und/oder Ziegen in Frage
13 - 15	Schaffung von Beweidungskorridoren	Zwischen den Offenland-Teilflächen müssen im Wald offene Korridore geschaffen werden, um die Beweidungsflächen zu verbinden; erst dadurch wird die Schaftrift möglich.
<b>Wünschenswerte Maßnahmen</b>		
4	Entfernung von Gehölzaufwuchs, insbes. Cotoneaster auf Felskopf entfernen	Die Kuppe des Felsens ist z.T. mit eingebrachtem Cotoneaster überwuchert. Dieser sollte vollständig entfernt werden.
10	Auslichten der Gehölze	Das lockere, wärmeliebende Gebüsch sollte nicht völlig entfernt, jedoch aufgelichtet werden, um zusätzlichen Raum für die Wiederherstellung des LRT Kalkmagerrasen zu schaffen.
12	Gebüsch niedrig halten	Das Gebüsch sollte niedrig gehalten werden, um die Verschattung der südöstlich angrenzenden Felsen zu verringern.

**Tab. 5:** Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen  
\* die TF-Nr. bezieht sich auf die Polygon-Nummer in der Maßnahmenkarte

Die Gemeinde Wellheim steht hinter den Maßnahmen und unterstützt die uNB bei der Suche nach einem Schäfer. Ebenso ist der Bund Naturschutz aktiv, um einen Schäfer zu finden.

### **Schutterquelltopf (LRT 3150)**

Der Quellbereich entspricht aktuell nicht dem LRT Kalktuffquelle und unterliegt schon immer einem relativ starken Nutzungsdruck. Der Schutz und die naturnahe Entwicklung des Quellbereiches sollte optimiert werden, jedoch ist ein völliger Ausschluss der Nutzung nicht realistisch. Dem sollte in einer Fortschreibung des Gewässerentwicklungsplanes Rechnung getragen werden.

Für eine Entlastung des Quellbereiches sind bereits folgende Maßnahmen in Planung:

- Entfernung der Sitzgruppe und Nutzungsauffassung der Grünfläche östlich des Quellbereiches;
- Projekt "Wasserspielplatz Schutterwiese" im weiteren Verlauf der Schutter.

Wünschenswert ist darüber hinaus eine Reduzierung des Nährstoffeintrags in den Quelltümpel durch Extensivierung der nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen und/oder eine Um-/ Ableitung des einmündenden Johannisgrabens (Einmündung erst unterhalb des Quelltümpels).

## **Maßnahmen Wald**

### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*):**

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem noch guten Zustand (B-). Defizite bestehen bei den Merkmalen Entwicklungsstadien, Totholz, Biotopbäume und Vollständigkeit der gesellschaftstypischen Baumarten.

Bei den Teilkriterien Entwicklungsstadien und gesellschaftstypische Baumarten ist aufgrund des derzeitigen Alters und der geringen Bestandesgröße zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll durch künstliche Einbringung der fehlenden Arten die Zusammensetzung der lebensraumtypischen Baumarten zu beeinflussen und weitere Entwicklungsstadien zu schaffen. Es werden daher keine Maßnahmen zu diesem Teilkriterium formuliert.

Demgegenüber kann der Anteil an Biotopbäumen und Totholz kurz- bis mittelfristig durch geeignete Maßnahmen erhöht werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- 100 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen

Erläuterungen und Hinweise zu den Maßnahmen:

Maßnahme 117: Die Referenzwerte (Richtwerte) für einen guten Erhaltungszustand liegen in Waldmeister-Buchenwäldern bei 3 – 6 Biotop-Bäumen / ha und 3 – 6 fm Totholz / ha (stehend und liegend).

Der Erhalt einzeln stehender Biotopbäume oder stehenden bzw. Kronen-Totholzes kann im Einzelfall zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit an Wegen und der Arbeitssicherheit bei Waldpflege- und Holzernthemaßnahmen führen. Die Erhöhung des Anteils an Biotopbäumen und stehendem Totholzes ist daher im Wesentlichen nur im Bestandsinneren zu verwirklichen. Bei freistehenden Überhältern ist wegen ihrer Windwurfanfälligkeit die Wirksamkeit als Biotopbaum oft zeitlich begrenzt. Wo möglich sollten daher „Altholzinseln“ im Be-

standsinneren belassen werden. Falls alte und starke Laubbäume in Wegenähe unbedingt entfernt werden müssen, sollte der Baumstumpf mit mehreren Metern Höhe belassen werden. Damit können die o.g. Probleme reduziert und die Maßnahme aus naturschutzfachlicher Sicht optimiert werden.

### **9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Faion*):**

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem „mittleren – schlechten“ Zustand (C). Defizite bestehen bei den Merkmalen Entwicklungsstadien, Totholz, Biotopbäume und Vollständigkeit der gesellschaftstypischen Baumarten.

Bei den Teilkriterien Entwicklungsstadien und gesellschaftstypische Baumarten ist aufgrund des derzeitigen Alters und der geringen Bestandesgröße zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll durch künstliche Einbringung der fehlenden Arten die Zusammensetzung der lebensraumtypischen Baumarten zu beeinflussen und weitere Entwicklungsstadien zu schaffen. Es werden daher keine Maßnahmen zu diesem Teilkriterium formuliert.

Obwohl das Teilkriterium Flora mit C bewertet ist, werden hierzu keine Maßnahmen formuliert, da auf die natürliche Artausstattung der Bodenflora kaum Einfluss genommen werden kann,

Demgegenüber kann der Anteil an Biotopbäumen und Totholz kurz- bis mittelfristig durch geeignete Maßnahmen erhöht werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- 100 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen

Erläuterungen und Hinweise zu den Maßnahmen:

Maßnahme 117: Die Referenzwerte (Richtwerte) für einen guten Erhaltungszustand liegen in Orchideen-Buchenwäldern bei 3 – 6 Biotop-Bäumen / ha und 2 – 5 fm Totholz / ha (stehend und liegend).

Der Erhalt einzeln stehender Biotopbäume oder stehenden bzw. Kronen-Totholzes kann im Einzelfall zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit an Wegen und der Arbeitssicherheit bei Waldpflege- und Holzernemaßnahmen führen. Die Erhöhung des Anteils an Biotopbäumen und stehendem Totholzes ist daher im Wesentlichen nur im Bestandsinneren zu verwirklichen. Bei freistehenden Überhältern ist wegen ihrer Windwurfanfälligkeit die Wirksamkeit als Biotopbaum oft zeitlich begrenzt. Wo möglich sollten daher „Altholzinseln“ im Bestandsinneren belassen werden. Falls alte und starke Laubbäume in Wegenähe unbedingt entfernt werden müssen, sollte der Baumstumpf mit mehreren Metern Höhe belassen werden. Damit können die o.g. Probleme reduziert und die Maßnahme aus naturschutzfachlicher Sicht optimiert werden.

### **9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*):**

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem „mittleren – schlechten“ Zustand (C+). Defizite bestehen bei den Merkmalen gesellschaftsfremde Baumarten (Kiefer), Entwicklungsstadien, Totholz, Biotopbäume und Vollständigkeit der gesellschaftstypischen Baumarten.

Bei den Teilkriterien Entwicklungsstadien und gesellschaftstypische Baumarten ist aufgrund des derzeitigen Alters und der geringen Bestandesgröße zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll durch künstliche Einbringung der fehlenden Arten die Zusammensetzung der lebens-

raumtypischen Baumarten zu beeinflussen und weitere Entwicklungsstadien zu schaffen. Es wird daher auf die Formulierung von Maßnahmen verzichtet.

Demgegenüber kann der Anteil an Biotopbäumen und Totholz kurz- bis mittelfristig durch geeignete Maßnahmen erhöht werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

#### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- 100 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
- 111 Nicht lebensraumtypische Baumarten reduzieren (Waldkiefer)
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen

Erläuterungen und Hinweise zu den Maßnahmen:

Maßnahme 117: Die Referenzwerte (Richtwerte) für einen guten Erhaltungszustand liegen in Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern bei 3 – 6 Biotop-Bäumen / ha und 4 – 9 fm Totholz / ha (stehend und liegend).

Der Erhalt einzeln stehender Biotopbäume oder stehenden bzw. Kronen-Totholzes kann im Einzelfall zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit an Wegen und der Arbeitssicherheit bei Waldpflege- und Holzerntemaßnahmen führen. Die Erhöhung des Anteils an Biotopbäumen und stehendem Totholzes ist daher im Wesentlichen nur im Bestandsinneren zu verwirklichen. Bei freistehenden Überhältern ist wegen ihrer Windwurfanfälligkeit die Wirksamkeit als Biotopbaum oft zeitlich begrenzt. Wo möglich sollten daher „Altholzinseln“ im Bestandsinneren belassen werden. Falls alte und starke Laubbäume in Wegennähe unbedingt entfernt werden müssen, sollte der Baumstumpf mit mehreren Metern Höhe belassen werden. Damit können die o.g. Probleme reduziert und die Maßnahme aus naturschutzfachlicher Sicht optimiert werden.

### **4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten**

#### **1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich die Art insgesamt in einem „mittleren – schlechten“ (C) Zustand. Bei den Kartierungen 2012 konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Da es insgesamt nicht sicher ist, ob die Art im FFH-Gebiet überhaupt noch (regelmäßig) vorkommt, werden notwendige Maßnahmen in diesem Zusammenhang als nicht erforderlich erachtet.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands werden folgende wünschenswerte Maßnahmen formuliert:

#### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Aufweitung und leichte Vertiefung des von Norden her in die Schutterquelle einmündenden Teilstückes des Johannisgrabens, bzw. Kammolchgerechte Gestaltung des Umleitungsgrabens, wie in Punkt wünschenswerte Maßnahme Schutterquelltopf beschrieben
- Aufstellen einer Informationstafel

Als eine wünschenswerte Maßnahme ist eine leichte Verbreiterung und Vertiefung des in den Quellweiher der Schutter von Norden her einmündenden letzten Teilstückes des Johannisgrabens anzusehen, um das laut Sekundärangaben (KRACH, mdl. Mitt.) dort existierende Vorkommen des Kammolches für die Art zu optimieren. Um eine mögliche Eutrophierung des Quellweihers durch das einströmende Grabenwasser zu verhindern und ggf. Einflüsse auf den Grundwasserspiegel zu verhindern, sollte auf jeden Fall vorher eine hydrologische Untersuchung stattfinden. Eine andere Alternative wäre, das entsprechende Grabenteilstück gänzlich um die Schutterquelle herumzuführen, wie auch bei den Maßnahmen für das Offenland vorgeschlagen.

Zur Minimierung der negativen Auswirkungen des regen Besucherverkehrs könnte das Aufstellen einer Informationstafel beitragen.

#### **1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**

Die Gelbbauchunke konnte aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Diesbezüglich sind auch keine historischen Nachweise belegt und es ist davon auszugehen, dass die Art auch früher im Gebiet nie oder nur sehr selten auftrat.

Das für die Gelbbauchunke formulierte konkretisierte Erhaltungsziel „Erhaltung der Populationen des Kammolchs und der Gelbbauchunke im Bereich der Schutterquelle und der angrenzenden Gräben; Erhaltung eines unzerschnittenen Lebensraumkomplexes aus - für die Fortpflanzung geeigneten - Laichgewässern und Waldlebensräumen in der Umgebung.“, ist nur bezüglich der Erhaltung des Waldlebensraums gegeben. Somit steht nur ein Teilhabitat der Unke zur Verfügung, die Schutterquelle und der angrenzende Graben stellt sich bezüglich Laichgewässer als ungeeignet dar. Es ist daher im Gebiet für die Gelbbauchunke kein Lebensraumkomplex vorhanden.

Es erfolgt weder eine Bewertung noch eine Maßnahmenplanung für die Art.

Die Gelbbauchunke soll bei der Fortschreibung des Managementplans aus dem SDB gestrichen werden.

## **4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte**

### **4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Offenland sollten baldmöglichst umgesetzt werden, um eine weitere Verschlechterung der Kalkmagerrasen und deren Flächenverlust zu vermeiden. Einzelne Sofortmaßnahmen sind jedoch nicht sinnvoll. Insbesondere sollte die Gehölzentfernung erst erfolgen, wenn die Folgenutzung gesichert ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Gehölze umso stärker nachtreiben und vordringen.

### **4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte**

Aufgrund der geringen Flächengröße entspricht der räumliche Umsetzungsschwerpunkt dem Gebietsumfang.

Die Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte für die Art Kammmolch fokussieren sich auf den Zulauf des Johannisgrabens in die Schutterquelle.

## **4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation**

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation zu Flächen außerhalb des FFH-Gebietes sind verschiedene Maßnahmen förderlich.

Als wichtigste Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für den LRT 6210 Kalkmagerrasen inkl. Felsvegetation werden vorgeschlagen:

- Erstellung eines Beweidungskonzeptes für die offenen Trockenstandorte (Magerrasen) und Waldränder an den Hängen des Wellheimer Trockental zusammen mit dem FFH-Gebiet 7132-371 „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“;
- Verbesserung der Vernetzung des Galgenberges mit den umliegenden Talhängen durch Entwicklung von Magerrasen- und Extensivwiesenstreifen entlang von Wald- und Wegrändern als Biotopverbundstrukturen.

Für den Kammmolch sind folgende Maßnahmen möglich, um den Verbund innerhalb des Gebietes, und mit anderen Gebieten zu verbessern:

- Habitatoptimierung des Johannisgrabens und seines westlichen Zulaufgrabens (leichte Aufweitung, Böschungsmahd zur Verbesserung der Besonnung), immer unter Beachtung der für beide Arten aufgeführten wünschenswerten Maßnahmen.

## **4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)**

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:



- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)

Bei den Kalkmagerrasen ist die Erstpflge (Entbuschung und Mahd) und 1-jährige Folgepflge durch Förderung über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) finanzierbar. Die Finanzierung der weiteren regelmäßigen Maßnahmen muss noch geklärt werden. Hier ist ein Engagement der Gemeinde denkbar.

Darüber hinaus sollte diskutiert werden, ob in Zusammenarbeit mit dem Naturfreundehaus im Rahmen von Umweltbildungsmaßnahmen eine gewisse Pflge (z.B. Mahd / Entbuschung von Offenflächen) stattfinden könnte.

Die Ausweisung des FFH-Gebietes „Galgenberg und Schutterquelle“ als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Eichstätt sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) mit der forstlichen Gebietsbetreuerin zuständig.

Hintergrundinformationen, Rechtliche Grundlagen, sowie Merk- und Formblätter sind im Internet abrufbar unter:

[www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung](http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung)

[www.stmuq.bayern.de/umwelt/naturschutz](http://www.stmuq.bayern.de/umwelt/naturschutz)

[www.lfu.bayern.de/natur](http://www.lfu.bayern.de/natur)

## **Managementplan – Karten**

**Karte 1: Übersichtskarte**

**Karte 2: Bestand und Bewertung**

**Karte 3: Maßnahmen**